

# Mit einem E-Fahrzeug Geld verdienen

Stand: September 2022

## Wie können Sie mit Ihrem E-Fahrzeug Geld verdienen und was müssen Sie dann steuerlich beachten?

Nutzen Sie privat oder betrieblich ein ausschließlich elektrisch angetriebenes Fahrzeug, also etwa ein Elektroauto oder ein Elektrorad, das eine Zulassung als Kraftfahrzeug hat? Dann haben Sie neben den Ersparnissen durch die Anschaffungszuschüsse und durch den Betrieb mit Strom eine weitere Möglichkeit, mit dem Fahrzeug mehrere hundert Euro pro Jahr zu verdienen - fast ohne Aufwand.

Möglich macht das die sog. Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Unternehmen, die fossile Energieträger in Verkehr bringen, sind verpflichtet, die durch sie verursachten Treibhausgasemissionen zu kompensieren (sog. quotenverpflichtete Unternehmen, z. B. Mineralölkonzerne). Das können sie u. a. über den THG-Quotenhandel erreichen, indem sie die durch Ihr Elektrofahrzeug bewirkte Emissionsersparnis „ankaufen“. Hierfür ist Ihrerseits ein Antrag beim Umweltbundesamt erforderlich, der in der Regel aber von einem Zwischenhändler übernommen wird, so dass Sie diesem lediglich die Fahrzeugdaten übermitteln müssen.

Für die korrekte steuerliche Abbildung der Prämie, die Sie für den Verkauf der Quotenanteile erhalten, spielt es eine große Rolle, ob sich Ihr Fahrzeug im Privat- oder im Betriebsvermögen befindet.

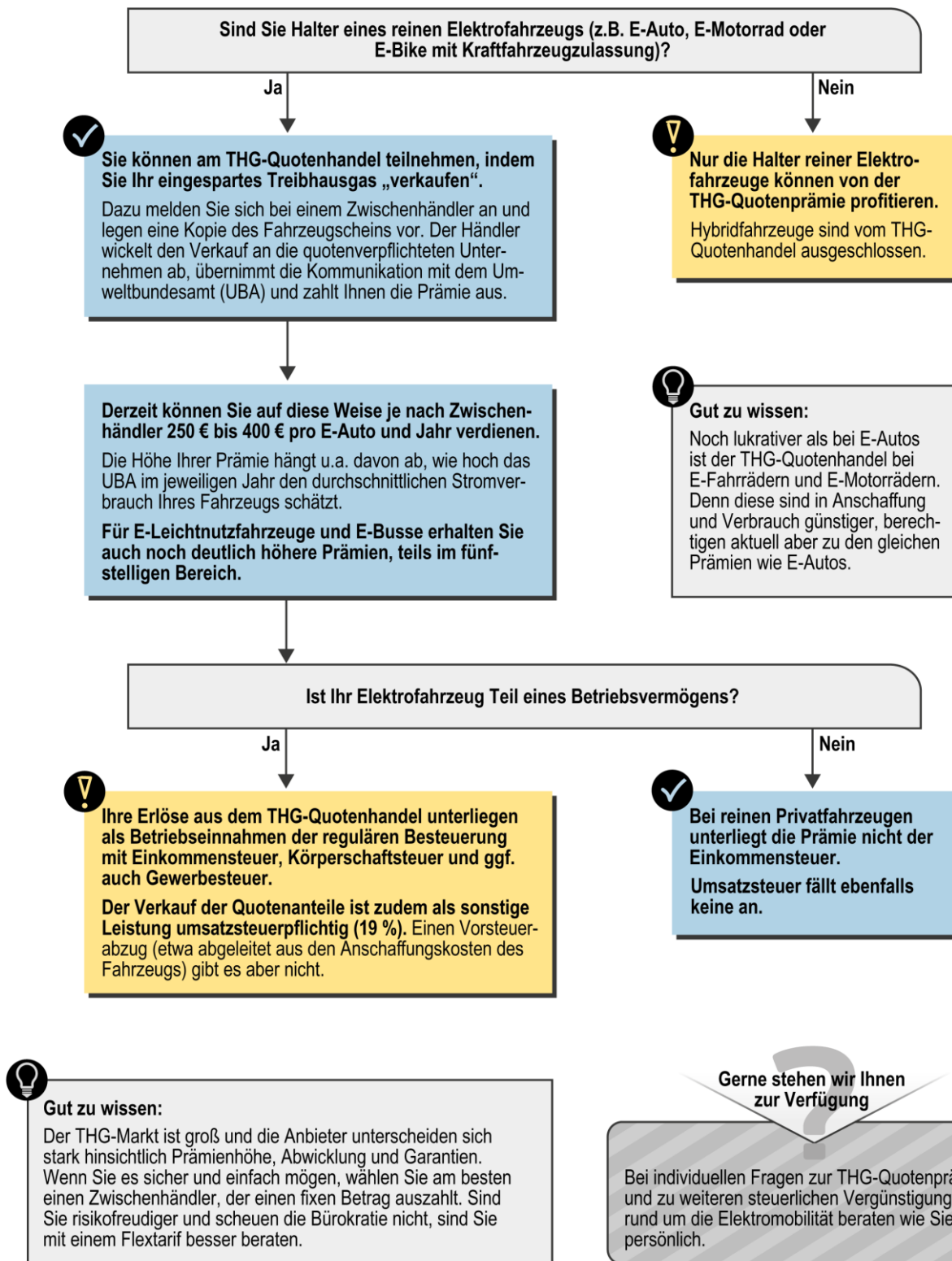
Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** finden Sie im Handumdrehen heraus, ob Sie mit Ihrem Fahrzeug von der THG-Quote profitieren können, wie wenig Sie dafür tun müssen und wie Sie die erhaltene Prämie versteuern müssen.

Wenn Sie Rückfragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Alle Angaben haben wir zum aktuellen Stand nach bestem Wissen zusammengestellt, allerdings ohne Gewähr.

## Wie können Sie mit Ihrem E-Fahrzeug Geld verdienen und was müssen Sie dann steuerlich beachten?

Profitieren Sie von der sog. Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und bilden Sie die Erlöse steuerlich richtig ab!



Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: August 2022.